

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4159-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.11.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
19.11.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1. - 2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigelegt sind.

- Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2019
Änderungsvorschläge der Verwaltung
 - Erträge und Aufwendungen -
 - Einzahlungen und Auszahlungen -
 - Verpflichtungsermächtigungen -
 - Ziele und Kennzahlen -
- Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2019
Änderungsvorschläge der Verwaltung – Gebühren, Entgelt WBO, VKE -
 - Erträge und Aufwendungen -
 - Einzahlungen und Auszahlungen –

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 31.10.18	Datum	Tsalastras Datum 02.11.18	Datum 07.11.18
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4159-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 Bst. h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat der Stadt zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung.

Nach den rechtlichen Vorgaben des § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführungen des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Die in den vorgenannten Veränderungsnachweisungen eingebrachten Bedarfe wurden von den Dezernaten / Bereichen ermittelt und für den Haushalt 2019 beantragt.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 über die genannten Veränderungsnachweisungen beraten. Die Mitwirkung des Verwaltungsvorstandes an der Aufstellung des Haushaltsplanes gem. § 70 Abs. 2 Bst. c GO NRW ist somit gewährleistet.

Anlage

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2019
2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2019